

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat am 14.12.2021 Änderungen an der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen, die auch für uns von Bedeutung sind, und über die ich Sie im Folgenden informieren möchte. Darüber hinaus darf ich Sie aus Anlass der aktuellen Online-Studienphase und der anstehenden Weihnachtstage über eine vorübergehende Änderung der Schließzeiten unserer Gebäude sowie geänderte Öffnungszeiten der Mensen und Cafeterien des Studentenwerks hinweisen.

1. Änderungen bei Zutritt für Beschäftigte

Aufgrund der beschlossenen Änderungen **entfällt ab sofort die bisherige Pflicht zur Vorlage von PCR-Tests für Beschäftigte, die nicht geimpft oder genesen sind (3G+)**. Es reicht ein **täglich vor Arbeitsaufnahme unter Aufsicht durchgeführter Schnelltest** (z.B. auch der kostenlose Bürgertest).

Wir planen aufgrund dieser Änderung, an einzelnen Wochentagen wieder ein Angebot zur Durchführung von beaufsichtigten Schnelltests an der Universität einzurichten. Dies wird jedoch einige Tage in Anspruch nehmen. Sollten Sie aktuell Schnelltests benötigen, bitten wir Sie daher, sich an die bekannten öffentlichen Teststellen zu wenden. Nach wie vor gilt dabei, dass ein Antigen-Schnelltest pro Woche als sogenannter Bürgertest kostenlos bereitgestellt wird. Etwaige Kosten von darüber hinaus gehenden Tests bitten wir Sie, direkt mit den jeweiligen Testzentren abzuklären. Diese Kosten sind nach der bestehenden gesetzlichen Regelung von den Beschäftigten selbst zu tragen und können von der Universität nicht übernommen werden.

Sobald wir Ort und Verfahren der Durchführung der ergänzenden beaufsichtigten Schnelltests an der Universität Bamberg geklärt haben, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Wir bitten zu beachten, dass die Durchführung der Tests nicht als Arbeitszeit zählt.

Kontrollen der Einhaltung der 3G-Regel erfolgen wie bislang stichprobenartig durch die Ihnen bekannten Sicherheitsdienste. Daneben bleibt es den Vorgesetzten unbenommen, selbst Kontrollen durchzuführen. Zu den Einzelheiten darf ich auf mein Rundschreiben vom 05.11.2021 verweisen (https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/presse/Dateien/Corona/Corona_2021/2021-11-05_Rundschreiben_zum_Wintersemester_202122_fuer_Beschaeftigte.pdf).

2. Öffnungszeiten der Gebäude

Zum 13.12.2021 erfolgte eine Umstellung der Lehre vom Präsenzbetrieb hin zu einer „Online-Studienphase vor Weihnachten“, die bis zum einschließlich 23.12.2021 gilt. Auch gilt nach wie vor für alle Beschäftigten der Grundsatz, dass die Arbeitsleistung grundsätzlich im Homeoffice zu erbringen ist, es sein denn, dass die jeweilige Tätigkeit weder ganz noch teilweise für Homeoffice geeignet ist oder dringende dienstliche Gründe die Präsenz des bzw. der Beschäftigten vor Ort erfordern.

Zur Einsparung entsprechender Ressourcen (Personal, Energie) und zum Schutz der Liegenschaften ist die Schließung der Gebäude daher auf **20 Uhr** vorverlegt worden. Bitte beachten Sie dies entsprechend für Ihre Planung. Sofern Sie sich gleichwohl nach 20 Uhr in einem Gebäude aufhalten müssen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Hausverwaltung unter:

Standort Innenstadt: hausverwaltung-innenstadt.td@uni-bamberg.de

Standort Feki: hausverwaltung-feki.td@uni-bamberg.de
Standort Erba: hausverwaltung-erba.td@uni-bamberg.de

3. Schließzeiten der Mensen und Cafeterien am Standort Bamberg

Das Studentenwerk Würzburg hat uns darüber hinaus über die Schließzeiten der Mensen und Cafeterien am Standort Bamberg informiert. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht des Studentenwerks.

Ich möchte Ihnen erneut danken für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität.

Für die anstehenden Festtage wünsche ich Ihnen und ihren Angehörigen eine ruhige, friedvolle, kraftspendende Zeit, eine frohe Weihnacht und ein gesundes sowie glückliches Neues Jahr.

Herzliche Grüße, Ihre
Dr. Dagmar Steuer-Flieser